



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. Mai 2012 (14.05)
(OR. en)**

9909/12

**COMEP 15
PESC 602**

BERATUNGSERGEBNISSE

des	Rates
vom	14. Mai 2012
Nr. Vordok.:	9876/12 COMEP 14 PESC 596
Betr.:	Nahost-Friedensprozess – Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Nahost-Friedensprozess, die der Rat am 14. Mai 2012 angenommen hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
ZUM NAHOST-FRIEDENSPROZESS**

1. Die EU bekräftigt ihr Engagement für eine Zweistaatenlösung und ihre Überzeugung, dass in Anbetracht der anhaltenden Veränderungen in der arabischen Welt Fortschritte beim Nahost-Friedensprozess umso dringender geboten sind. Die Beachtung der Bestrebungen der Menschen in der Region, darunter das Streben der Palästinenser nach einem eigenen Staat und das Streben der Israelis nach Sicherheit, ist von entscheidender Bedeutung für dauerhaften Frieden, Stabilität und Wohlstand in der Region.
2. Die Beendigung des Konflikts liegt im fundamentalen Interesse der EU sowie der Parteien selbst und der gesamten Region; erreicht werden kann sie durch ein umfassendes Friedensabkommen auf Grundlage der einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, des Rahmens von Madrid einschließlich des Grundsatzes "Land für Frieden", des Nahost-Fahrplans, der bislang von den Parteien getroffenen Vereinbarungen und der arabischen Friedensinitiative. Die EU weist erneut auf die Anwendbarkeit des humanitären Völkerrechts im besetzten palästinensischen Gebiet hin, einschließlich der Anwendbarkeit des Vierten Genfer Abkommens zum Schutze von Zivilpersonen.
3. Die EU begrüßt den Briefwechsel zwischen den Parteien, der am 17. April 2012 infolge der durch König Abdullah von Jordanien und Außenminister Judeh erleichterten Bemühungen des Nahost-Quartetts eingeleitet wurde, und ermutigt die Parteien, auf diesem Weg fortzuschreiten. Sie begrüßt die Erklärung von Premierminister Netanyahu, dass die neue israelische Regierung versuchen werde, den Friedensprozess voranzubringen. Die EU ist bereit, die Wiederaufnahme substanzieller Verhandlungen zwischen Israel und den Palästinensern im Hinblick auf eine Zwei-Staaten-Lösung zu unterstützen. Sie fordert beide Parteien nachdrücklich auf, die derzeitigen Kontakte – einschließlich der Gemeinsamen Erklärung vom 12. Mai – zu nutzen, um auf Grundlage der Erklärung des Quartetts vom 23. September 2011 wieder direkte Verhandlungen aufzunehmen. Die EU unterstützt die Erklärung des Quartetts vom 11. April 2012 ohne Einschränkung und ruft die Parteien dazu auf, weiterhin mit geeigneten Schritten ein Klima des Vertrauens zu schaffen, das für ernsthafte Verhandlungen nötig ist, keine Maßnahmen zu ergreifen, die die Glaubwürdigkeit des Prozesses untergraben, und Aufstachelungen zu verhindern.

4. Die EU und ihre Mitgliedstaaten bekräftigen ihr grundlegendes Engagement für die Sicherheit Israels, auch im Hinblick auf vitale Bedrohungen in der Region. Die EU ist entsetzt über die wiederholten Raketenangriffe aus dem Gazastreifen und verurteilt Gewaltakte, die absichtlich gegen Zivilisten gerichtet sind, auf das Schärfste. Sie ruft alle Partner in der Region erneut auf, den Schmuggel von Waffen in den Gazastreifen wirksam zu verhüten.
5. Die Realisierbarkeit einer Zweistaatenlösung muss gewahrt bleiben. Die EU äußert tiefe Besorgnis über folgende Entwicklungen vor Ort, die die Gefahr bergen, dass eine Zweistaatenlösung unmöglich wird:
 - die markante Beschleunigung des Siedlungsbaus seit dem Ende des Moratoriums aus dem Jahr 2010, der jüngste Beschluss der israelischen Regierung über den Status einiger Siedlungsaußenposten sowie der Vorschlag, Siedler aus Migron innerhalb des besetzten palästinensischen Gebiets umzusiedeln, während dem Fahrplan zufolge alle seit März 2001 errichteten Außenposten aufgelöst werden müssten;
 - in Ostjerusalem die anhaltenden Ausweisungen und Hausabrisse, die Änderungen des Aufenthaltsstatus von Palästinensern, der Ausbau von Givat Hamatos und Har Homa sowie die Verhinderung friedlicher kultureller, wirtschaftlicher, sozialer oder politischer Aktivitäten der Palästinenser;
 - die sich verschlechternden Lebensbedingungen der palästinensischen Bevölkerung im Gebiet C sowie gravierende Beschränkungen für die Palästinensische Behörde, was die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung palästinensischer Gemeinden im Gebiet C betrifft, sowie die Pläne für Zwangsumsiedlungen von Beduinen, insbesondere aus dem Großraum E1;
 - das Risiko der Gefährdung der wichtigsten Errungenschaften der Palästinensischen Behörde beim Staatsaufbau, wenn die derzeitigen finanziellen Schwierigkeiten nicht durch eine gemeinsame Anstrengung der Palästinensischen Behörde, Israels und der Geber bewältigt werden.
6. In Bezug auf diese Entwicklungen bekräftigt die EU ihre Standpunkte und ihre Entschlossenheit, im Einklang mit dem Völkerrecht und ihren eigenen Standpunkten, einschließlich der Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) von Dezember 2009, Dezember 2010 und Mai 2011, zur Wahrung der Realisierbarkeit der Zweistaatenlösung beizutragen:

- Die Siedlungen sind nach wie vor völkerrechtswidrig, ungeachtet der jüngsten Beschlüsse der israelischen Regierung. Die EU weist erneut darauf hin, dass sie keine Änderungen der vor 1967 bestehenden Grenzen auch hinsichtlich Jerusalems anerkennen wird, die nicht zwischen beiden Seiten vereinbart worden sind. Die EU und ihre Mitgliedstaaten bekräftigen ihre Entschlossenheit, die geltenden EU-Rechtsvorschriften und die bilateralen Vereinbarungen, die auf Siedlungsprodukte anwendbar sind, umfassend und wirksam umzusetzen. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die diesbezüglichen Arbeiten gemeinsam mit der Kommission durchgeführt werden.
- Die EU betont erneut, dass eine Lösung für den Status von Jerusalem als künftiger Hauptstadt zweier Staaten auf dem Verhandlungsweg gefunden werden muss. Die EU ruft dazu auf, bis dahin Mittel und Investitionen in ausgewogener Weise für die Bevölkerung der Stadt bereitzustellen. Die EU ruft dazu auf, palästinensische Institutionen in Ostjerusalem – wie im Fahrplan vorgesehen – wieder zu öffnen.
- Die sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen im Gebiet C sind für die Existenzfähigkeit eines künftigen palästinensischen Staates von entscheidender Bedeutung, da das Gebiet C dessen wichtigste Landreserve bildet. Die EU ruft Israel auf, seinen Verpflichtungen hinsichtlich der Lebensbedingungen der palästinensischen Bevölkerung im Gebiet C nachzukommen, wozu gehört, dass die palästinensischen Masterpläne beschleunigt genehmigt, die Zwangsumsiedlungen und die Zerstörung palästinensischer Häuser und Infrastruktur eingestellt, die Verwaltungsverfahren für den Erhalt von Baugenehmigungen vereinfacht, der Zugang zur Wasserversorgung gewährleistet und die humanitären Bedürfnisse gedeckt werden. Die EU ruft Israel auf, mit der Palästinensischen Behörde zusammenzuarbeiten, um dieser Behörde einen größeren Zugang zum Gebiet C und mehr Kontrolle über dieses Gebiet zu gestatten. Die EU wird weiterhin finanzielle Unterstützung für die palästinensische Entwicklung im Gebiet C bereitstellen und erwartet, dass diese Investitionen für künftige Verwendungszwecke geschützt werden. Die EU wird sich mit der israelischen Regierung ins Benehmen setzen, um verbesserte Mechanismen für die Umsetzung der geberfinanzierten Projekte zugunsten der palästinensischen Bevölkerung im Gebiet C zu erarbeiten.
- Die EU ist der größte Geber für die Palästinensische Behörde. Sie weist darauf hin, dass der größte Teil des Haushalts der Palästinensischen Behörde durch deren eigene Zoll- und Steuereinnahmen gedeckt wird, und fordert deshalb nachdrücklich eine rasche Umsetzung der derzeit zwischen den Parteien erörterten Verbesserungen des Verfahrens für den Einzug und den Transfer dieser Einnahmen, das transparent und berechenbar sein sollte. Die Europäische Union betont, dass Israel gemäß dem Pariser Protokoll zu diesen Transfers verpflichtet ist. Die EU ruft die Palästinensische Behörde auf, ihre Reformen fortzusetzen. Sie ruft andere Geber, insbesondere die Geber in der Region, dazu auf, ihre finanzielle Unterstützung zugunsten der Palästinensischen Behörde aufzustocken.

7. Die EU äußert tiefe Besorgnis über den Extremismus unter den Siedlern und die Aufstachelungen durch Siedler im Westjordanland. Die EU verurteilt die anhaltenden gewalttätigen Übergriffe von Siedlern und die absichtlichen Provokationen gegen palästinensische Zivilisten. Sie fordert die Regierung Israels auf, die Schuldigen vor Gericht zu bringen, und seine völkerrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

8. Die EU engagiert sich weiterhin – auch im Wege von GSVP-Missionen und im Rahmen des Nahost-Quartetts – für den Aufbau eines palästinensischen Staates, dessen Grundlagen die Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte sind. Die EU ist besorgt angesichts der jüngsten Berichte über Verhaftungen von Journalisten und unterstreicht die Bedeutung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, das auch für traditionelle und neue Medien gilt. In diesem Zusammenhang begrüßt sie die (in einer offiziellen palästinensischen Mitteilung enthaltenen) Anweisungen von Präsident Abbas, das für verschiedene Websites verhängte Verbot aufzuheben.
Unter Hinweis auf die im Fahrplan festgelegte Verantwortung der palästinensischen Institutionen, der Aufstachelung ein Ende zu setzen, äußert die EU Besorgnis wegen der jüngsten Aufstachelungen in den palästinensischen Medien und von anderer Seite.

9. Die Europäische Union hat immer wieder zu einer innerpalästinensischen Aussöhnung unter Führung von Präsident Mahmoud Abbas im Einklang mit den in dessen Rede vom 4. Mai 2011 dargelegten Grundsätzen aufgerufen, weil diese Aussöhnung ein wichtiges Element für die Einheit eines künftigen palästinensischen Staates und für die Verwirklichung einer Zwei-staatenlösung bildet. Sie erinnert diesbezüglich an die Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union vom Mai 2011. Die EU sieht der Durchführung von Wahlen als wichtigem Beitrag zum Aufbau eines palästinensischen Staates erwartungsvoll entgegen.

10. Die EU, die die legitimen Sicherheitserfordernisse Israels uneingeschränkt anerkennt, ruft weiterhin dazu auf, die Grenzübergänge von und nach Gaza unverzüglich, dauerhaft und bedingungslos für humanitäre Hilfslieferungen sowie für den Waren- und Personenverkehr zu öffnen; die Lage im Gazastreifen ist unhaltbar, solange dessen politische Trennung vom Westjordanland fortbesteht. Trotz begrenzter Fortschritte fordert die EU die israelische Regierung nachdrücklich auf, weitere signifikante und weitreichende Schritte zu unternehmen, die den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Erholung im Gazastreifen ermöglichen, wozu auch die Zulassung des Handels mit dem Westjordanland und mit Israel gehört.